

Zeven, 7/21/2022

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/080/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		07.09.2022
Samtgemeindeausschuss		08.09.2022

TOP: Bauleitplanung; 78. Änderung F-Plan (gewerbliche Baufläche Wiesenweihenweg)

Anlagen: Entwurf Planzeichnung und Begründung inklusive Anlagen

Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeinde Zeven liegt ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heeslingen vor. Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich soll als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes wird dem Investor „Heeslinger Grundstücks GmbH & Co.KG“ die Möglichkeit gegeben, den vorhandenen Betriebsstandort langfristig zu sichern und die vorhandenen Freiflächen für die Betriebsabläufe zur baulichen Erweiterung mit zu nutzen. Die Planung wird in der Sitzung erläutert.

Als nächster Verfahrensschritt soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 50/51100, Konto 443120

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, das Verfahren zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes (gewerbliche Baufläche Wiesenweihenweg) und die Darstellung einer gewerblichen Baufläche, mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fortzuführen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	
		FB 3			
		WF			